

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck

am 09.12.2014

| | | |
|---|---|--|
| <u>Ort der Sitzung:</u> | Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck | |
| <u>Beginn:</u> | 18.00 Uhr | |
| <u>Ende:</u> | 21.03 Uhr | |
| <u>Vorsitz:</u> | Bürgermeister Schmidt | |
| <u>Anwesend sind:</u> | Quinders, Käthe Rübesam, Andrea Gehrke, Horst Kühne, Jürgen Ledda, Josef Weidinger, Christa Pieper, Hildegard Quinders, Agnes Reinders, Gerd Bollmann, Eckard Schneider-Dode, Ulrike Krebber, Markus Sy, Eckhard van Stephaudt, Ralf | i. V. für Broeckmann, Matthias i. V. für Elsemann, Josef i.V. für Peters, Dr. Robert i. V. für Reiner, Hans-Günter i. V. für Spiekermann, Reinhard |
| <u>Entschuldigt fehlt:</u> | Klein-Hitpaß, Hubert | |
| <u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u> | Fachbereichsleiter/Kämmerer Willi Tenhagen Fachbereichsleiter Manfred van Rennings Fachbereichsleiter Markus Janßen stellv. Fachbereichsleiter Ludger van Bebber | |
| <u>Gäste:</u> | Frau Gabriele Klein, <i>Vertreterin des Kreisjugendamtes</i> | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ausschussmitglied Gehrke stellt den Antrag, den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen. Er verweist darauf, dass es sich nicht um eine Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW handelt und der Antragsteller eine Überprüfung aller Poller im Ortsteil Labbeck wünscht. Der Antrag auf Absetzung des Tages-

ordnungspunktes wird mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme angenommen. Daher wird der Punkt 5 von der Tagesordnung genommen. Die bisherigen Punkte 6 – 19 erhalten nunmehr die Tagesordnungspunkte 5 – 18.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

- | | |
|---|-------|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | - |
| 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck vom 28.10.2014 | - |
| 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | - |
| 4. Anfragen der Einwohner | - |
| 5. Bereitstellung von Kindergartentagesplätzen in der Gemeinde Sonsbeck <u>hier:</u> Zuschuss zum Neubau einer Kindergartengruppe im DRK Lichtgarten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wesel e. V. <u>HINWEIS:</u> Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Frau Klein, Vertreterin des Kreisjugendamtes, referieren. | 74/14 |
| 6. Verkehrsgutachten Hochstraße/Wallstraße <u>hier:</u> Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept und Aufhebung des Sperrvermerkes bei 12.541.01/78520000/7.144.004.700 | 64/14 |
| 7. Antrag der CDU-Fraktion <u>hier:</u> Gesamtschule Xanten/Sonsbeck | 75/14 |
| 8. Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 | 69/14 |
| 9. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015 | 67/14 |
| 10. Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992 | 63/14 |
| 11. Satzung zur 16. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 | 68/14 |
| 12. Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 | 70/14 |
| 13. Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 | 71/14 |
| 14. Stellenplan 2015 | 66/14 |
| 15. Aufgabenübertragung der Rufbereitschaft auf die Stadtkasse Xanten <u>hier:</u> Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | 72/14 |
| 16. Beitritt der Gemeinde Sonsbeck zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) | 65/14 |
| 17. Mitteilungen der Verwaltung | - |

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck vom 28.10.2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Widersprüche gemäß § 57 Abs. 4 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ausschussmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Hans-Dieter Hinßen kündigt eine Anfrage zum TOP 5 „Kindergartenplätze in der Gemeinde Sonsbeck“ an. Diese wird beim TOP 5 zugelassen.

5. Bereitstellung von Kindergartentagesplätzen in der Gemeinde Sonsbeck

hier: Zuschuss zum Neubau einer Kindergartengruppe im DRK Lichtgarten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wesel e. V., DS-Nr. 74/14

Frau Klein, Vertreterin des Kreisjugendamtes, geht in ihrem PowerPoint-Vortrag darauf ein, dass zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze eine Erweiterung des DRK-Kindergartens um eine Gruppe sowie die vorübergehende Einrichtung von 8 Kindergartenplätzen im Kindergarten Labbeck geplant sind. Die Baukosten für die Erweiterung des DRK-Kindergartens belaufen sich auf 221.000 €. Hierfür wird aus Bundesmitteln ein Zuschuss von 108.000 € in Aussicht gestellt. Der ungedeckte Betrag beläuft sich somit auf 113.000 €, so dass die Ratsvorlage in diesem Punkt anzupassen ist. Fraktionsvorsitzende Weidinger regt eine Aktualisierung des Schulentwicklungsplans an. Fachbereichsleiter van Rennings führt aus, dass keine rechtliche Verpflichtung mehr besteht, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, sondern vielmehr anlassbezogen zu agieren ist. Anhand der vorliegenden Kinderzahlen ist eine 3zügige Fortführung der Grundschule grundsätzlich gegeben. Die Aufstellung des Schulentwicklungsplans ist aufgrund des Wahlverhaltens der Eltern problematisch. Von daher ist die Aufstellung des Schulentwicklungsplanes nicht sinnvoll. Er kündigt jedoch eine Fortschreibung der Schülerzahlen für die nächste Ratssitzung an.

Ausschussmitglied A. Quinders erkundigt sich nach personellen Veränderungen in den Kindergärten. Frau Klein erläutert, dass grundsätzlich 2 bis 3 Kinder pro Gruppe zusätzlich ohne Zustimmung des Landesjugendamtes aufgenommen werden können. Die Aufnahme von 8 zusätzlichen Kindern im Kindergarten Labbeck ist möglich. Sie verweist bei dieser Gelegenheit auf den bisherigen Status des Kindergartens Labbeck mit erhöhten Landeszuschüssen von 15.000 € als eingruppiger Kindergarten. Sie geht davon aus, dass durch die Aufnahme von 8 weiteren Kindern keine halbe Gruppe entsteht, so dass der bisherige Status beibehalten wird. Räumlich sieht sie ebenfalls keine Schwierigkeiten, die Kapazitäten um 8 Kinder aufzustocken. Insgesamt ist das Personal – insbesondere im DRK-Kindergarten – aufzustocken.

Ausschussmitglied K. Quinders erkundigt sich nach der realistischen Umsetzung des Vorhabens bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/16. Seitens der Verwaltung geht man davon aus, dass die Baumaßnahme bis zum Sommer 2015 abgeschlossen sein wird. Bürgermeister Schmidt bedankt sich ausdrücklich beim Kreisjugendamt und beim DRK für die zeitnahen Anstrengungen, eine kurzfristige Lösung zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Kühne fragt nach, wie sich die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen auswirkt. Frau Klein teilt mit, dass in diesen Fällen Abstimmungsgespräche mit dem anderen Jugendamt stattfinden. Sie weist ferner darauf hin, dass dem Kreis Wesel Mittel in Höhe von 2,34 Mio. € zur Verfügung stehen, die für Bauvorhaben eingesetzt werden können. Sofern eine Förderung aus Bundesmitteln nicht möglich gewesen wäre, stünden entsprechende Kreismittel – nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses – zur Verfügung.

Um Anfragen von den Einwohnern zu ermöglichen, unterbricht Bürgermeister Schmidt die Sitzung von 19.02 bis 19.08 Uhr. Frau Friederike Höfer-Wolters erkundigt sich nach der Nutzung der neu geschaffenen Räumlichkeiten, wenn die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nachlässt. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass die U3-Betreuung voraussichtlich in den nächsten Jahren steigen werden, zuverlässige Prognosen jedoch kaum möglich sind. Herr Hans-Dieter Hinßen verweist darauf, dass derzeit ein Kind aus Uedem den Kindergarten Labbeck besucht und erkundigt sich danach, wie mit Anfragen für die weitere Aufnahme auswärtiger Kinder umgegangen werden soll. Frau Klein führt aus, dass – abhängig von den Anmeldezahlen – Lösungen geschaffen werden.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung lässt Bürgermeister Schmidt über die Drucksache-Nr. 74/14 mit dem angepassten Betrag in Höhe von 113.000 € abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Gemeinde Sonsbeck erstattet dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Wesel e.V., die nicht gedeckten Investitionskosten in Höhe von ca. 113.000,00 € für den Anbau einer zusätzlichen Kindergartengruppe am DRK Lichtgarten zum 01.08.2015.“

6. Verkehrsgutachten Hochstraße/Wallstraße

hier: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept und Aufhebung des Sperrvermerkes bei 12.541.01/78520000/ 7.144.004.700, DS-Nr. 64/14

Fraktionsvorsitzender Kühne beantragt, dass über die Schaffung einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) analog zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales separat beschlossen werden soll. In der anschließenden Diskussion wird intensiv über die Wiederholung von Anträgen, die bereits in vorherigen Sitzungen mehrheitlich abgelehnt wurden, debattiert.

Bürgermeister Schmidt lässt über den gemeinsamen Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion auf separate Abstimmung über die Herausnahme des Punktes „Schaffung einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)“ abstimmen. Bei 4 Ja-Stimmen mit 11 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Nach der vorherigen Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Gemeinde Sonsbeck mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt das Verkehrskonzept Hochstraße/Wallstraße zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Gespräche mit dem Straßenbaulastträger zu führen, mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung der abstimmungspflichtigen Anlage einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Verbindung mit einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich von 70 – 100 m nördlich und südlich der Marktstraße.

Sofern die Maßnahme angeordnet wird und durch den zuständigen Straßenbaulastträger nicht zeitnah umgesetzt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, ein Finanzierungsmodell (z.B. im Rahmen einer Vorfinanzierung) zu erarbeiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, im vorderen Bereich des Alttorplatzes (hinter der Haltestelle) bewirtschafteten Parkraum in der Größenordnung von ca. 10 Stellplätzen für Kurzzeitparker einzurichten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Empfehlungen des Gutachters hinaus, weitergehende Optimierungen im Bereich der Beschilderung durchzuführen. Durch die neu einzurichtenden Kurzzeitparkplätze am Alttorplatz, ist die Parkraumbeschilderung für den Alttorplatz grundsätzlich neu zu konzipieren und auch im Bereich der Hochstraße zu optimieren.

Ferner sollen mit der Einrichtung des streckenbezogenen 30 km/h Bereiches auch Standorte von Schildern optimiert werden und verblasste Schilder ausgetauscht werden.

Der Sperrvermerk auf dem Konto 12.541.01/78520000/7.144.004.700 wird aufgehoben.“

7. Antrag der CDU-Fraktion

hier: Gesamtschule Xanten/Sonsbeck, DS-Nr. 75/14

Ausschussmitglied Reinders bezieht sich auf die Sitzung der Verbandsversammlung und erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Fraktionsvorsitzender Kühne kritisiert die späte Information durch die Verwaltung und regt die regelmäßige Durchführung interfraktioneller Gespräche an. Fachbereichsleiter van Rennings berichtet, dass die Schulleiterin, Frau Schneider, bereits in einer Sitzung des Schulausschusses auf die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Mensa hingewiesen hat. Der Verwaltung wurden seit dem Sommer mehrere Modelle vorgestellt. Das nun angedachte Modell wurde der Verwaltung Mitte Oktober 2014 vorgestellt. Ausschussmitglied Reinders hält ein Raumkonzept für unabdingbar, insbesondere auch für die Oberstufe. Ausschussmitglied A. Quinders regt an, die Räumlichkeiten der Hauptschule Xanten in dieses Raumkonzept einzubeziehen.

Fraktionsvorsitzende Weidinger regt an, Ziffer 2 des Beschlussvorschlags um den Passus „im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Mensa, Klassenräume, Ausstattung der Fachräume, ggf. Sportstätten)“ zu ergänzen.

Bürgermeister Schmidt lässt über die Drucksache-Nr. 75/14 mit der Ergänzung abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

”

1. Die Vertreter der Gemeinde Sonsbeck in der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten/Sonsbeck“ werden angewiesen, den Sperrvermerk auf vorgesehene Erweiterungsinvestitionen im Haushaltsplan 2015 erst dann aufzuheben, wenn hierzu der Rat der Gemeinde Sonsbeck zugestimmt hat. Die Entscheidungskompetenz wird für diesen Einzelfall nach § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen delegiert.
2. Der Schulträger und die Schulleitung werden gebeten, im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung die Mitglieder der Räte und der Schulausschüsse der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Mensa, Klassenräume, Ausstattung der Fachräume, ggf. Sportstätten) über die geplanten Maßnahmen zu informieren und eine Begehung der Schule zu ermöglichen. Als mögliche Termine dazu werden der 10.01.2015 bzw. der 17.01.2015 vorgeschlagen.“

8. Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009, DS-Nr. 69/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

9. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015, DS-Nr. 67/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite festgesetzt.“

10. Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992, DS-Nr. 63/14

Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich nach der Anzahl der abflusslosen Gruben. Kämmerer Tenhagen teilt mit, dass der Wert derzeit nicht vorliegt; für die Gebührenbedarfsberechnung ist die Abfuhrmenge relevant. Er sagt zu, dass in der Ratssitzung der Anzahl der abflusslosen Gruben einschließlich einer Entwicklung der letzten Jahre mitgeteilt wird.

Ausschussmitglied Reinders berichtet, dass die Abfuhr des Klärschlammes in NRW sehr unterschiedlich gehandhabt wird und regt an, die gemeindliche Satzung anzupassen. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass die rechtliche Verpflichtung eine Abfuhr alle zwei Jahre vorsieht. In Einzelfällen wird derzeit schon eine Abfuhr auch nach einem längeren Zeitraum praktiziert. Fraktionsvorsitzende Weidinger regt an, die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

11. Satzung zur 16. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997, DS-Nr. 68/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 16. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

12. Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993, DS-Nr. 70/14

Fraktionsvorsitzende Weidinger stellt den Antrag, dass die Verwaltung prüft, ob Windsäcke wie in anderen Kommunen (z.B. Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort, Moers, Geldern) in das Abfallsystem eingearbeitet werden können. Da eine Umsetzung bereits in 2015 eine Neukalkulation der Gebührenbedarfsberechnung erfordert und die soziale Komponente der Windsäcke noch nicht klar definiert ist, besteht Einvernehmen, dass die Prüfung in 2015 erfolgt mit dem Ziel der Umsetzung in 2016. Mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wird dem Antrag entsprochen.

Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich nach der Kostensteigerung für die öffentlichen Abfallbehälter und der Öffentlichkeitsarbeit und den Verbesserungen bei den Unternehmerkosten. Kämmerer Tenhagen teilt mit, dass in 2015 mehrere Abfallbehälter im öffentlichen Raum ausgetauscht werden sollen (Erhöhung dieser Position von 1.000 € auf 7.000 €) und die Erstellung des Abfallkalenders nunmehr kostenpflichtig ist. Die Abfuhrunternehmerkosten orientieren sich nach den Abfuhrmengen. Aufgrund der gesunkenen Abfuhrmengen wirken sich diese positiv bei den Abfuhrunternehmerkosten aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 wird beschlossen.

Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

13. Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003, DS-Nr. 71/14

Ausschussmitglied Schneider-Dode warnt vor einer Kostenexplosion durch die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern. Bürgermeister Schmidt verweist auf eine Verdoppelung der unterzubringenden Personen im Jahresverlauf und geht davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Fachbereichsleiter Janßen weist darauf hin, dass die untergebrachten Personen häufig die Kosten der Unterkunft nicht selber tragen, sondern von der Gemeinde übernommen werden. Insofern finden Umbuchungen statt.

Fraktionsvorsitzender Kühne teilt mit, dass die Heizkosten bei 26 €/qm pro Jahr liegen, während durchschnittlich 16 €/qm pro Jahr verbraucht werden, und erkundigt sich, ob diese Differenz aus energetischen Defiziten der Gebäude resultiert. Bürgermeister Schmidt betont, dass die erhöhten Heizkosten auch dem energetischen Zustand der gemeindlichen Gebäude geschuldet sind, hebt allerdings hervor, dass die Unterbringung in gemeindeeigenen Gebäuden wirtschaftlicher ist als die Anmietung entsprechender Wohnungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

14. Stellenplan 2015, DS-Nr. 66/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Der Stellenplan für das Jahr 2015 wird beschlossen. Er ist als Anlage I – einschließlich der Stellenübersicht – Bestandteil des Beschlusses.“

**15. Aufgabenübertragung der Rufbereitschaft auf die Stadtkasse Xanten
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, DS-Nr. 72/14**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Zwischen der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rufbereitschaft für die örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde Sonsbeck durch die Stadt Xanten gemäß Anlage I abgeschlossen.“

16. Beitritt der Gemeinde Sonsbeck zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG), DS-Nr. 65/14

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

- ”
1. Die Gemeinde Sonsbeck tritt zum 01.01.2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Namen KoPart eG bei.

2. Der Bürgermeister sowie der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters werden bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die für den Beitritt der Gemeinde Sonsbeck zur KoPart eG erforderlich sind.
3. Die Gemeinde Sonsbeck wird in der Generalversammlung der KoPart eG gemäß § 113 GO NRW durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch den allgemeinen Vertreter, vertreten.“

17. Mitteilungen der Verwaltung

Förderschule

Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass die Verbandsversammlung des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck in ihrer Sitzung am 25.11.2014 beschlossen hat, die Engelbert-Humperdinck Förderschule zum 01.08.2016 aufzulösen, da die erforderlichen Schülerzahlen unterschritten werden und die Teilnahme am Pilotprojekt „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“, die eine Unterschreitung der Mindestschülerzahlen ermöglichte, zu diesem Zeitpunkt endet. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung müssen nun auch die Verbandsmitglieder diesem Beschluss zustimmen. Er kündigt eine Ratsvorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen an. Die finanzielle Abwicklung des Schulverbandes bezüglich des vorhandenen Schulinventars muss noch geklärt werden.

Sofern zukünftig von Eltern weiterhin ein Besuch ihrer Kinder in einer Förderschule gewünscht wird, ist dies im Kreis Wesel linksrheinisch in Kamp-Lintfort und rechtsrheinisch in Voerde möglich.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Resolution zur Lehrerausstattung an der Grundschule

Ausschussmitglied Bollmann erkundigt sich, ob seitens des Schulministeriums eine Antwort zur Resolution eingegangen ist. Dieses wird von der Verwaltung bestätigt. Herr Bollmann bittet darum, ihm eine Durchschrift des Schreibens zukommen zu lassen. Die Verwaltung wird eine Kopie des Schreibens des Schulministeriums NRW in der kommenden Ratssitzung an alle Ratsmitglieder aushändigen.

Jahresabschluss

Fraktionsvorsitzende Weidinger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Erstellung der Jahresabschlüsse. Kämmerer Tenhagen erläutert, dass die Arbeiten für den Jahresabschluss planmäßig fortgeführt werden. Er weist ferner darauf hin, dass der Terminplan an den Landrat gegeben und eine Ausnahme von der vorläufigen Haushaltsführung beantragt wurde. Diesem Antrag konnte aufgrund des Erlasses vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW nicht stattgegeben werden, so dass trotz des ausgeglichenen Haushalts die vorläufige Haushaltsführung gilt.

SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER